

rechten Gebrauch der Zunge und den dabei zu erwerbenden Tugenden behandelt werden; schließlich war Eph 5,3 ernst zu nehmen: „... *nec nominetur in vobis sicut decet sanctos*“.

Anlaß zur Ausarbeitung ist das Phänomen gewesen, so berichtet die Einleitung, daß für einen Zeitumfang von 70 Jahren oder Ende des 12. bis Mitte des 13. Jahrhunderts ein ungewöhnliches Interesse wahrgenommen wurde: gleichsam alle Schriftsteller dieser Zeit, Prediger, Moralisten, Kanonisten, Theologen empfanden als aktuelles Anliegen, es müsse gegen die immer zahlreicheren, immer aufdringlicheren Sünden, die man beim Sprechen begeht, Front gemacht werden. Die hl. Schrift lieferte Beispiele in Fülle; wenn man diese aufarbeitete, wußte man sich in bester Tradition der Kirchenväter stehend. Petrus Damiani gab diesem Bewußtsein Ausdruck: „Man braucht nicht glauben, meine Brüder, predigt er im *Sermo de vitio linguae*, (CCM 57,434, hier zitiert S.6), die heiligen Lehrer hätten so viele Stellen des Alten und Neuen Testaments gegen das Laster der Zunge zitiert, wenn sie nicht erkannt hätten, welch große Gefahr diese Krankheit darstellt, und sie hätten sich nie so ernst, so scharf, so oft und einhellig dagegen gewandt!“ Doch nun ergreift die Schriftsteller dieser 70 Jahre die scholastische Neugier, sie analysieren auf immer neue Weisen, definieren, stufen ein, stellen Stammbäume auf, fragen nach letzten Gründen und streben nach einer Lösung aller Probleme, möglichst nach dem einzigen Grund, den es ja für alle geben müßte, der es erleichterte, sie alle wirksamer zu bekämpfen.

Dieser Analyse gilt der erste Hauptteil des Buches: *il peccato della lingua*. Es werden vornehmlich die Autoren Alan von Lille, Petrus Cantor, Rudolfus Ardens, Hugo von St. Viktor, Albertanus von Brescia, Wilhelm Peraldus, Alexander von Hales befragt, und man gelangt zum *peccatum oris* bei Thomas von Aquin. Der zweite Hauptteil behandelt jeweils in besonderen Artikeln die „peccati della lingua“: *blasphemia, murmur, mendacium, periurium, falsum testimonium, contentio, maledictum, contumelia, convicium, detractio, adulatio, iactantia, ironia, derisio, turpiloquium, scurrilias, multiloquium, verbum otiosum, vaniloquium, taciturnitas*. Den Leser wird wie uns am meisten der Artikel über *mendacium* gefallen, wo dargestellt wird, wie die Problemstellung und Lösung Augustins unerschütterlich fortlebte: *potius mysterium!*

Die Verfasserinnen haben sich gewiß die Historiker zu Dank verpflichtet: ein Stück großer Geistesgeschichte ist lebendig geworden. So stört nicht das Italienisch, sind doch alle Zitate lateinisch und durchweg wird ausführlich zitiert. Den spekulativen Analysen nachzugehen, verlangt von uns Heutigen geistige Schwerarbeit, wobei es trösten möge, daß diese ihren Lohn schon in sich trägt. Fragen wir also ruhig weiter mit Albert dem Großen, der im letzten Kapitel das letzte Wort hat: *Utrum tacere de Deo aliquis possit sine peccato*“ (Summa theol. 33,417–419).

Siegburg

Rhaban Haacke

HELVETIA SACRA: herausgegeben vom Kuratorium der Helvetia Sacra. Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel.

Band 3: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz, redigiert von Cécile Sommer-Ramer und Patrick Braun. 2 Teile. Bern (Francke Verlag) 1982. 1206 Seiten, Leinen gebunden, DM 300,-.

Die HELVETIA SACRA, begründet von P. Rudolf Henggeler OSB, dem Bearbeiter des „Monasticon-Benedictinum Helvetiae“ (4 Bände, Zug 1929–1957), und seit 1972 im Erscheinen begriffen, intendiert eine historisch-statistische Beschreibung der Bistümer, Klöster und Stifte im Gebiet der heutigen Schweiz, ähnlich wie die GERMANIA SACRA für das Gebiet des alten Reiches. Jedoch sind beide Forschungsunternehmen unterschiedlich konzipiert. Das große Forschungsunternehmen der GERMANIA SACRA, im wesentlichen auf das Mittelalter konzentriert (zumindest von ihrer ursprünglichen Konzeption her), informiert in breiter Ausführlichkeit über

Bischofslisten (die in ihrer Anlage fast auf eine Geschichte des jeweiligen Bistums hinauslaufen), Domklerus, Verwaltungspersonal, Diözesangliederung, Grundbesitz, Hoheitsrechte der Hochstifte und entsprechend über Personalbestand, Geschichte, Grundbesitz der Klöster und Stifte, über Archive und Bibliotheken etc., was detaillierte archivalische Forschungen voraussetzt und einen mühevollen Fortgang des Unternehmens zur Folge hat. Demgegenüber beschränkt sich die HELVETIA SACRA auf knappere Information. Sie bietet – in der Regel gestützt auf gedruckt vorliegendes Material (Quellen und Literatur) – einen Überblick über die äußere und innere Geschichte der einzelnen Institutionen und Personalkataloge der Bischöfe, Weihbischöfe (sowie der wichtigsten leitenden Persönlichkeiten in Bistum und Domkapitel), der Äbte, Äbtissinnen und sonstigen Ordens- und Stiftsoberen mit kurzen biographischen Daten. Allerdings werden Darstellung und Kataloge bei noch bestehenden bzw. wiederbelebten oder neu errichteten Institutionen bis zur Gegenwart heraufgeführt. Sachliche Gesichtspunkte bestimmen die Gliederung. Die einzelnen Abteilungen des Werkes sind gewidmet den Erzbistümern und Bistümern, den weltlichen Kollegiatstiften, den frühen Klöstern, den Orden der Benediktiner und Zisterzienser (und deren Verzweigungen), der Franziskaner, Kapuziner, Karmeliten, Jesuiten, den Beginen und Begarden usw. Natürlich kann der geographische Rahmen der Schweiz, die in ihrem heutigen Umfang ein staatliches Gebilde des 19. Jahrhunderts ist, dem Werk nur als sehr grobe Begrenzung dienen; denn bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts residierten die für die Eidgenossenschaft zuständigen Bischöfe außerhalb dieser als geistliche Fürsten des Heiligen Römischen Reiches, die Eidgenossenschaft bildete nur einen (je länger je mehr widerstrebenden) Teil ihres jeweiligen Bistumsgebiets (Konstanz, Basel, Chur), und auch viele Klöster waren Filiationen von klösterlichen Zentren außerhalb des Gebietes der heutigen Schweiz, gehörten übergreifenden Klosterverbänden an oder standen in sonstigen auswärtigen Abhängigkeitsverhältnissen. Die Darstellung muß deshalb vielfach weit über die Grenzen der heutigen Schweiz hinausgreifen. Dieser Umstand wiederum mag nahegelegt haben, jeder Abteilung und jedem Part in ihr zur Einführung eine eigene (allgemeine) historische Einleitung beizugeben.

Gleichwohl ermöglichte die auf breite Ausführlichkeit bewußt verzichtende Konzeption der HELVETIA SACRA – dank optimaler Redaktionsführung – einen erstaunlich raschen Fortschritt des Unternehmens. Seit 1972 konnten zehn stattliche Bände publiziert werden. Für einen weiteren Band ist die Redaktion abgeschlossen; drei Bände befinden sich derzeit in Redaktion, zwei Bände in Vorbereitung zur Redaktion, ein weiterer Band ist in Bearbeitung. Das Forschungsunternehmen der HELVETIA SACRA nähert sich dem Abschluß (über den derzeitigen Stand des Unternehmens siehe den Bericht der leitenden Redaktorin Brigitte Degler-Spengler: HELVETIA SACRA. Arbeitsbericht 1986, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 37, 1987, 186–189). Finanziell getragen wird das Unternehmen vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Die Drucklegung der Bände findet immer wieder auch Förderung durch andere schweizerische Institutionen.

Der zweiteilige 3. Band der Abteilung III „Die Orden mit Benediktinerregel“ liegt bereits seit 1982 im Druck vor. Er wird hier verspätet vorgestellt aus Gründen, die weder durch den Leiter des Rezensionsteils der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ noch durch den Rezensenten verursacht sind.

Der in zehnjähriger Redaktionsarbeit entstandene Band ist in der Hauptsache der Ordensfamilie von Cîteaux auf dem Boden der heutigen Schweiz gewidmet. Im einzelnen werden behandelt: 10 Klöster der Zisterzienser (Bonmont GE, Frienisberg BE, Hautcrêt VD, Hauterive FR, Kappel ZH, Montheron VD, St. Urban LU, Wettingen AG sowie Lützel im Elsaß und Salem am Bodensee als ehemalige Mutterabteien von Frienisberg, St. Urban und Wettingen), 22 Klöster der Zisterzienserinnen (Basel-Michelfelden, Bellerive GE, Bellevaux VD, Ebersecken LU, Engental BL, Eschenbach LU, Feldbach TG, La Fille-Dieu FR, Fraubrunnen BE, Frauenthal ZG, Gnadental AG, Kalchrain TG, Magdenau SG, La Maigrage FR, Olsberg AG, Rathausen LU, Selnau ZH, In der Au bei Steinen SZ, Tänikon TG, Tedlingen BE, La Voix-Dieu FR, Wurmsbach SG, während das nur sehr kurzlebige Kleinlützel wohl nie eine Zisterzien-

serinnen-Niederlassung war), 1 Kloster der Reformierten Bernhardinerinnen (Collobey VS), rund 15 allerdings nur kurzlebige Niederlassungen der Trappisten und Trappistinnen (in den Kantonen Freiburg, Solothurn und Wallis) und 1 Kloster des Wilhelmitenordens (Sion bei Klingnau AG), der in den Band einbezogen ist, weil die Wilhelmiten (nach der Benediktinerregel lebende Eremitenmönche) ihre Konstitutionen weitgehend denen von Cîteaux nachgebildet haben.

Von den genannten 10 Zisterzienserklöstern, die – mit Ausnahme von Wettingen, dessen Gründung in das Jahr 1227 fällt – alle im 12. Jahrhundert gegründet wurden, sind 5 (Bonmont, Frienisberg, Hautcrêt, Kappel, Montheron) im Zuge der Reformation, 1 (Lützel) im Zuge der Französischen Revolution, 1 (Salem) im Zuge der Säkularisation von 1803 und 3 (Hauterive, St. Urban, Wettingen) im Zuge des radikal-liberalen Umsturzes in der Mitte des 19. Jahrhunderts unterdrückt worden. Lediglich der Konvent von Wettingen vermochte sich 1854 in Mehrerau bei Bregenz wieder zu konstituieren. Die Abtei Wettingen-Mehrerau existiert bis heute. 1939 wurde von hier aus auch Hauterive wiederbelebt (seit 1973 Abtei).

Von den 22 Zisterzienserinnenklöstern, die fast alle Gründungen des 13. Jahrhunderts sind, gingen 9 im 16. Jahrhundert und 6 im 19. Jahrhundert unter. Jedoch leben die 1848 im Thurgau aufgehobenen Klöster Feldbach, Kalchrain und Tänikon im Kloster Mariastern-Gwiggen in Vorarlberg weiter; der ebenfalls 1848 im Kanton Luzern aufgehobene Konvent von Rathausen fand nach Zwischenstationen in Eschenbach, Schwyz, Vézélise (Frankreich) 1902 in Thyrnau bei Passau eine Bleibe, wo das Kloster bis heute fortlebt. In der Schweiz selber existieren noch 6 Zisterzienserinnenklöster: Eschenbach (seit 1588), La Fille-Dieu (1906 zur strengen Observanz zurückgekehrt), Frauenthal, Magdenau, La Maigrage (Magerau) und Wurmsbach.

Während sämtliche zisterziensischen Niederlassungen ausschließlich in der West-, Inner- und Ostschweiz beheimatet waren bzw. sind, dagegen weder im Wallis noch im Tessin und im Bündnerland Zisterzienserinnenmönche und -nonnen sich ansiedelten, fand der im 17. Jahrhundert entstandene Ordenszweig der Reformierten Bernhardinerinnen 1629 Eingang in das damals von einer schweren religiösen und politischen Krise bedrohte Wallis. 1647 ließen sie sich in Collombey nieder. Der Konvent, der 1935 die Filiale Géronde gründete, besteht bis heute.

Das Auftauchen der Trappisten in der Schweiz wiederum – eines den strengen „Règlements“ des Reformabtes Armand-Jean Le Bothillier de Rancé von La Trappe († 1700) verpflichteten zisterziensischen Reformzweiges – war durch die Französische Revolution bedingt und blieb für die Schweiz Episode. Immerhin kam es zwischen 1791 und 1804 zu drei Gründungsphasen mit dem Kloster La Valsainte im Kanton Freiburg als Mittelpunkt, zeitweiligem Haupt der Reform und Bindeglied zu neuen Gründungen in Frankreich, Belgien, Holland und Übersee. Ende 1815 verließen die Trappisten wieder die Schweiz und gingen nach Frankreich zurück. Im Jahr darauf folgten ihnen die Trappistinnen, die sich 1804 in Riedera niedergelassen und dort ein Pensionat betrieben hatten. Doch fanden Trappisten und Trappistinnen noch zweimal in der Schweiz Asyl (1830–1834, 1902–1914). 1906 schloß sich La Fille-Dieu als einziges schweizerisches Frauenkloster der strengen Observanz des „Ordo Cisterciensium Reformatorum“ an.

Der Wilhelmitenorden schließlich, am Grab des Eremiten Wilhelm von Malavalle († 1157) entstanden und im 13. Jahrhundert über ganz West- und Mitteleuropa sich ausbreitend, faßte 1296 von Oberried (bei Freiburg i. Br.) aus in Sion bei Klingnau Fuß. Diese Gründung blieb das einzige Wilhelmitenkloster auf dem Boden der heutigen Schweiz. Nur im 14. Jahrhundert einigermaßen in Blüte stehend, setzte im 15. Jahrhundert der Niedergang ein, von dem sich das Kloster (ohne der Reformation zu verfallen) nie mehr recht erholte. 1725 wurde Sion (mit den beiden anderen süddeutschen Wilhelmitenklöstern Oberried und Mengen) der Abtei St. Blasien inkorporiert und in ein benediktinisches Priorat umgewandelt. 1806/09 wurde es mit der Abtei aufgehoben.

Die Klosterartikel, von 30 Mitarbeitern erstellt, informieren – entsprechend den Grundsätzen der HELVETIA SACRA – zunächst in Stichworten über Lage, Bistumszugehörigkeit, Namen, Patron, Gründungszeit (und Aufhebung) der jeweiligen Institu-

tion sowie bei den zisterziensischen Männerklöstern über Linie, Mutterkloster und Tochterklöster, bei den zisterziensischen Frauenklöstern über Inkorporation und Pater immediatus. Es folgen die Darstellung der Klostergeschichte – in der Regel auf der Grundlage gedruckter vorliegender Schrifttums –, Hinweise auf den archivalischen Bestand (soweit noch vorhanden und feststellbar), eine Bibliographie und die Liste der Oberen mit Kurzbiographien. Dabei sind die „supérieurs“ der Reformierten Bernhardinerinnen von Collembey häufig allzu erbaulich dargestellt. Der Beitrag über die Wilhelmiten enthält eine eigene Darstellung der „Deutschen Wilhelmitenprovinz“, der das Kloster Sion bei Klingnau angehörte, mit einer eigenen Liste der Provinziale und Provinzialvikare (1270–1573). Dagegen finden die Trappisten und Trappistinnen mit ihren kurzlebigen schweizerischen Niederlassungen – angemessenerweise – nur eine knappe, cursorische Behandlung.

Den Klosterartikeln der einzelnen Ordenszweige ist jeweils eine allgemeine geschichtliche Einführung vorausgeschickt. Hervorzuheben sind die beiden Einleitungen „Die Zisterzienser“ von Cécile Sommer-Ramer (S. 27–86) und „Die Zisterzienserinnen in der Schweiz“ von Brigitte Degler-Spengler (S. 507–574).

Der Beitrag über „Die Zisterzienser“, eine allgemeine Einführung in die Geschichte des Zisterzienserordens von den Anfängen bis zur Gegenwart, ist zwar keine ideale HELVETIA SACRA-Einleitung, deren Aufgabe darin bestehen müßte, die besonderen Verhältnisse der „Schweizer“ Klöster dieses Ordens (im Sinne einer Synthese aus den einzelnen Klosterartikeln) herauszuarbeiten und zu den Ergebnissen der allgemeinen Zisterzienser-Forschung in Beziehung zu setzen und so die sehr komplizierte Verbindung von übergeordneter und regionaler Forschung herzustellen; nichtsdestoweniger bietet dieser Beitrag eine der besten, präzisesten Kurzdarstellungen der Ordensgeschichte, auf breiter Quellen- und Literaturbasis. Und darin liegt sein großer Wert. Die Verfasserin geht der schwierigen Frage der Gründung des Ordens von Cîteaux an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert nach, der im Rahmen der mittelalterlichen Armbewegung eine Erneuerung der wahren „vita religiosa“ in der Rückkehr zur Reinheit der Benedikt-Regel suchte und zugleich stark vom eremitischen Gedanken geprägt war. Nach bescheidenen Anfängen bis 1124 (mit immerhin 26 Neugründungen) erlebte dieser benediktinische Reformorden (nicht zuletzt auch dank der Strahlkraft der Persönlichkeit Bernhards von Clairvaux) bis 1151 eine geradezu explosionsartige Entwicklung mit Tochtergründungen in weiten Teilen Europas. Bis 1250 folgte eine Phase der Konsolidierung. Danach verlor der Orden rasch wieder an Stoßkraft. Die führende Rolle innerhalb des Mönchtums ging an die Bettelorden über. In seiner Fassung – auf der Grundlage der „Carta caritatis“ – schlug der Orden einen Mittelweg zwischen dem cluniazensischen System der Zentralisation und der absoluten Autonomie der Klosteroberen ein. Im jährlich zusammentretenden Generalkapitel als oberster Instanz (auch über dem Abt des Hauptklosters) und in den regelmäßigen Visitationen schuf er sich ein optimales Kontrollsystem zum Schutz der Uniformität zisterziensischer Observanz.

Es werden sodann die Bemühungen um die Exemption von der bischöflichen Gewalt geschildert, die der Orden mit Hilfe der Päpste alsbald praktisch durchzusetzen vermochte. Eingehende Beleuchtung findet der Ausbau des zisterziensischen Wirtschaftssystems, das von mächtiger Gewinnsteigerung begleitet war und bei nicht wenigen Klöstern in Erwerbssucht ausartete, wobei man trotz des eigenen Reichtums die Ausstattung von Tochterklöstern stets weltlichen Stiftern überließ, die dann in der Regel auch den Standort der Neugründung bestimmten. So kamen – entgegen den gängigen Darstellungen der Ordensliteratur – in den seltensten Fällen Klostergründungen in der Einöde zustande. Um dem Grundsatz der Siedlungsferne zu genügen, mied man zwar die Städte; aber in der Regel wurden die Klöster auf altem Kulturland errichtet, und erst nach der Ansiedlung schuf sich der Konvent durch Kauf der umliegenden Güter und der mit ihnen verbundenen Rechte eine „Einöde“. Ein wichtiger Faktor für den Ausbau und das Funktionieren des zisterziensischen Wirtschaftssystems war die Einführung des Konverseninstituts in den Orden.

Angeht die allgemeinen Niedergangs des Ordens am Beginn des 15. Jahrhunderts

kam es unter reformfreudigen Abteien zur Bildung von Kongregationen, die schließlich die Einheit des Ordens unterliefen. Im Zuge fortschreitender Kongregationsbildung wurde 1619/23 (verspätet) auch die oberdeutsche Kongregation gegründet, mit einem Präses an der Spitze, zu dessen Aufgaben die Visitation der Klöster, die Teilnahme an den Abtswahlen und die Benediktion der Erwählten zählten. 1624 wurde die Kongregation in vier Provinzen eingeteilt: in die schwäbische, fränkische, bayerische und schweizerisch-elsässisch-breisgauische. Da Versuche der Schweizer Klöster, eine eigenständige Kongregation zu bilden, erfolglos waren, verblieben die Schweizer Klöster in der oberdeutschen Kongregation bis zu deren Auflösung im Jahr 1803. Erst 1807 erfolgt auf Weisung Pius' VII. die Bildung der Schweizer Kongregation. Heute sind Wettingen-Mehrerau, die letzte überlebende Abtei schweizerischen Ursprungs, und die ihr inkorporierten schweizerischen Zisterzienserinnenklöster in der Mehrerauer Kongregation zusammengeschlossen (1891/1919).

Die Einleitung „Die Zisterzienserinnen in der Schweiz“ ist ein fundierter Forschungsbeitrag, der die Geschichte der Zisterzienserinnen weithin in neuem Licht zeigt. Wohl das bemerkenswerteste Ergebnis dieser eingehenden Studie betrifft das Verhältnis der Zisterzienser zum weiblichen Zweig ihres Ordens. Hat nämlich die Ordenshistoriographie bislang immer behauptet, daß die Zisterzienser die „cura monialium“ als ihren eigenen monastischen Zielen widersprechend abgelehnt hätten, so gelangt eine sorgfältige Interpretation der überlieferten Quellen zu einem völlig anderen Befund. Danach widerstrebten die Zisterzienser weder im 12. noch im 13. Jahrhundert der Aufnahme von Frauenklöstern in ihren Orden. Im Gegenteil, schon frühzeitig wurden nicht wenige Frauenklöster von Zisterzienseräbten gegründet und geleitet. Als zu Beginn des 13. Jahrhunderts das Generalkapitel die Zuständigkeit über die Frauenklöster in letzter Instanz an sich zog, ging es vor allem darum, die Organisation der Frauenklöster „ordensgemäßer“, d. h. zentralistischer zu gestalten und sie den Strukturen anzupassen, die der zisterziensische Verband im Laufe des 12. Jahrhunderts ausgebildet hatte. Jetzt wurden, wohl auf Grund eigener Initiative, die bisherigen Formen des Anschlusses der Frauenklöster durch deren Inkorporation ersetzt. Und wenn nunmehr das Generalkapitel angesichts des damals anhebenden gewaltigen Zustroms von Frauen zu den Zisterziensern (wie andererseits zu den Prämonstratensern, Dominikanern, Franziskanern) Inkorporationsverbote erließ, so handelte es sich dabei um die notwendige rechtliche Handhabe, um die Überzahl von Inkorporationsgesuchen zu regulieren und ungeeignete (und nicht hinreichend fundierte) Gemeinschaften vom Orden fernzuhalten. Aber Neuaufnahmen wurden dadurch keineswegs ausgeschlossen. Immerhin standen in Deutschland, das von der religiösen Frauenbewegung besonders stark berührt wurde, 15 zisterziensische Frauenklöster des 12. Jahrhunderts an die 220 um 1250 gegenüber.

Daraus ergeben sich auch Rückschlüsse für die Geschichte der „Schweizer“ Zisterzienserinnenklöster; denn ihre große Mehrzahl wurde gerade in jener Phase in den Orden aufgenommen, als das Generalkapitel die genannten Inkorporationsverbote erließ. Somit kann es nicht zutreffen, daß die Zisterzienser im Gegensatz zu den Bettelorden keinen Anschluß an die religiöse Frauenbewegung gesucht hätten, mögen auch erste Anstöße von den Frauengemeinschaften selbst ausgegangen sein, die nach zisterziensischen Konstitutionen leben wollten. Durch die Inkorporation aber wurde ein Frauenkloster Glied des Ordens und trat in das zisterziensische Filiationssystem ein. Es erhielt einen Vaterabt (meist in der Person des Oberen des nächst benachbarten Männerklosters), der als „pater immediatus“ über das betreffende Frauenkloster dieselben Rechte ausübte wie über den ihm unterstehenden Männerkonvent.

Beiden Einleitungen wie auch den Einleitungen über „Die Reformierten Bernhardinerinnen in der Schweiz“ (von François Huot OSB), über „Les Trappistes et l'Orde des Cisterciens Réformés“ (von Jean de la Croix Bouton OCR) und über den „Wilhelmitenorden“ (von Kaspar Elm) sind ausführliche Schrifttumsverzeichnisse beigegeben. Mit der in den Anmerkungen aufgeführten Literatur bieten sie eine umfassende Zisterzienser-Bibliographie. Ein Register der Orts- und Personennamen schließt diesen wertvollen zweiteiligen Band ab.